

An die Jahresversammlung  
des Vereins BSM  
vom 09.07.2020

Basel, 18. Juni 2020

## **Antrag betreffend Bildung eines Unterstützungsfonds**

Der Vorstand des Vereins BSM beantragt der Jahresversammlung des Vereins BSM die Bildung eines Unterstützungsfonds gemäss nachfolgendem Reglements-Entwurf.

Da unsere Teilnehmenden teilweise in finanziellen Schwierigkeiten sind soll ein vereinsinterner Unterstützungsfonds eingerichtet werden, aus dem die Teilnehmer auf Antrag hin mit einem Beitrag an die Teilnahmekosten unterstützt werden können.

Damit kann den Teilnehmer eine Teilnahme auch ermöglicht werden, wenn sie...

- wegen Corona in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.
- generell über begrenzte Mittel verfügen.
- sich wegen allf. Anpassungen der Preise oder Preisstruktur die Teilnahme nicht mehr leisten können.

Dieser Fonds soll dauerhaft angelegt sein und sobald es unsere Finanzen erlauben, aus eigenen Mitteln geäufnet werden. Priorität hat dabei weiterhin der Aufbau resp. die Erhaltung der notwendigen Reserven.

Die Erst-Äufnung erfolgt mittels zugesagten Mitteln...

- aus dem FONDS RESPECT (CHF 500.-) ...
- der Aids-Hilfe Schweiz AHS (CHF 500.- bis 1'000.-) ...

sowie aus allfälligen Spenden (Spendenaufrufe im „BSM aktuell“ und in der Ausschreibung zum BSM-Wochenende).

### **Antrag**

Die Vereinsversammlung...

- stimmt der Bildung des Unterstützungsfonds des Vereins BSM zu.
- genehmigt das Fonds-Reglement.
- erteilt dem Vorstand die Kompetenzen gemäss Reglement.



# Unterstützungsfonds des Vereins BSM

## Reglement

### I. Fonds-Name und Eigentümer

1. Unter dem Namen „Unterstützungsfonds des Vereins BSM“ besteht ein Fonds, dessen Vermögen im Eigentum des Vereins Begegnung schwuler Männer BSM steht (Verein BSM).

### II. Zweck

2. Der Unterstützungsfonds soll Personen, die nur über wenig Einkommen/Vermögen verfügen durch finanzielle Beiträge an die Kosten der Anlässe des Vereins eine Teilnahme ermöglichen.

### III. Finanzen & Rechnungslegung

3. Der Unterstützungsfonds wird finanziert aus...
  - Spenden & Legaten
  - Beiträgen aus anderen Fonds sowie Stiftungen
  - allfälligem Jahresgewinn des Vereins BSM; die Gewinnverwendung (z.B. Bildung von Reserven, Äufnung des Fonds, etc.) wird vom Vorstand der Hauptversammlung jährlich neu vorgeschlagen)
  - allfälligem Ertrag des Vereinsvermögens (Zinsertrag)
4. Die Rechnungslegung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung des Vereins BSM und wird dort in eigenen Ertrags- und Aufwandskonti abgebildet.

### IV. Verantwortliches Organ

5. Der Vereinsvorstand BSM regelt Äufnung, Verwendung und Auflösung des Fonds.

### V. Unterstützte Personen

6. Personen, die über begrenzte Mittel verfügen, namentlich Personen, die AHV oder IV mit Ergänzungsleistungen beziehen resp. erwerbslos sind, ALV-Bezüger oder Studenten mit Stipendien.
7. Personen, denen die Teilnahme durch andere Sozialwerke vollständig finanziert wird, haben kein Anrecht auf Mittel aus dem Unterstützungsfonds.

### VI. Gesuchstellung

8. Die Gesuchstellung erfolgt schriftlich mittels eines auf der Homepage des Vereins BSM bereitgestellten Formulars. Basis für die Vergabe ist ein Gesuch mit Selbstdeklaration.
9. Es können Dokumente zur Beweisführung (z.B. Steuererklärung) verlangt werden.
10. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Beiträge aus dem Unterstützungsfonds.

### VII. Kriterien für die Entscheidung

11. Die Vergabekriterien werden vom Vereinsvorstand BSM festgelegt und festgehalten. Dieser entscheidet auch abschliessend über die Vergabe inklusive der jeweiligen Beitragshöhe.

### VIII. Schlussbestimmungen / Auflösung des Fonds

12. Der Unterstützungsfonds des Vereins BSM wird auf Antrag des Vorstands durch die Jahresversammlung des Vereins BSM vom 09.07.2020 gegründet.
13. Die Auflösung des Fonds erfolgt auf Entscheid des Vereinsvorstands BSM, z.B. wenn...
  - der Fonds nicht (mehr) in Anspruch genommen wird.
  - nicht mehr geäufnet werden kann.Zudem erfolgt die Auflösung automatisch bei Auflösung des Vereins BSM.
14. Allfälliges Fondsvermögen fliesst bei Auflösung des Fonds in das Vereinsvermögen.

Basel, 09.07.2020, gez. Silvan Lüchinger

Silvan Lüchinger, Präsident Verein BSM